

Einverständniserklärung
zur
Veröffentlichung, Nutzung und Verwertung von Lichtbildern

Hiermit erkläre ich,
(Name, Vorname; in DRUCKBUCHSTABEN)

gegenüber der

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal

mein Einverständnis mit der Nutzung von Lichtbildern meiner Person durch Vorwerk im nachfolgend beschriebenen Umfang.

Weiterhin räume ich Vorwerk das ausschließliche sowie räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, das hochgeladene Fotomaterial in Print- und elektronischen Medien ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbe-/ PR-Zwecken zu veröffentlichen, nutzen und verwerten; davon eingeschlossen ist die digitale Bildbearbeitung der hochgeladenen Materialien unter Wahrung der (Urheber-)Persönlichkeitsrechte des Unterzeichners.

_____, den _____

.....
Unterschrift

Einverständnis weiterer abgelichteter Personen:

.....
(Name, Vorname; in DRUCKBUCHSTABEN)

.....
(Name, Vorname; in DRUCKBUCHSTABEN)

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

.....
(Name, Vorname; in DRUCKBUCHSTABEN)

.....
(Name, Vorname; in DRUCKBUCHSTABEN)

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

 **Bitte Hinweise zur Einverständniserteilung bei Lichtbildern beachten!**

Hinweise zum Hochladen von Lichtbildern und was hinsichtlich des Einverständnisses zur Veröffentlichung, Nutzung und Verwertung von Lichtbildern zu beachten ist:

- Fotografien dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden. Bitte denken Sie beim Hochladen der Bilder daran, wer alles auf diesem Foto abgelichtet und erkennbar ist. Diese Personen müssen alle die vorstehende Einverständniserklärung unterschreiben.
- **Abbildung Minderjähriger:**
Bitte denken Sie daran, dass Kinder besonders schutzbedürftig sind. Daher dürfen wir Fotografien mit Abbildung von Kindern nur verarbeiten, wenn die gesetzlichen Vertreter, also zumeist die sorgeberechtigten Eltern, beide eingewilligt haben. Ab 14 Jahren muss zusätzlich das Kind mit einwilligen, ab 16 Jahren sind Kinder in der Lage, selbst der Verwertung ihrer Lichtbilder zuzustimmen.
- **Abbildung Verstorbener:**
Wollen Sie ein Foto hochladen, auf welchem auch ein bereits verstorbene Familienmitglied abgebildet ist? Auch nach dessen Tod ist sein Bildnis geschützt und zwar für die Dauer von 10 Jahren. Bitte holen Sie daher von einem direkten Angehörigen des Verstorbenen die Einwilligung zur Veröffentlichung, Nutzung und Verwertung des Bildes ein.